

☐ Jobcenter: _____ ☐ BG-Nummer: _____ (Leistungen nach dem SGB II)	☐ Stadt/Gemeinde: _____ ☐ Aktenzeichen: _____ (Wohngeld/Kinderzuschlag/Asyl/Leistungen nach dem SGB XII; der Bezug von Kinderzuschlag ist ggf. nachzuweisen!)
---	--

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung

1. Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen:

Schüler(in):

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Name der Schule	Klasse

Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ein Bewilligungsbescheid darf an die Schule und den Leistungsanbieter weitergegeben werden. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Datum

Unterschrift

2. Ausschließlich von der Fachlehrkraft auszufüllen: Angaben zum Förderbedarf

insg. max. 4 Unterrichtseinheiten/Woche (Bei mehr als zwei Fächern bitte weiteren Vordruck ausfüllen!)

Fach 1: _____		
trifft zu	trifft nicht zu	☐ ☐ ☐ Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z.B. Gefährdung des angestrebten Schulabschlusses, Gefährdung der Versetzung, kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern) Der aktuelle Notendurchschnitt in diesem Fach ist schlechter als 4 (ausreichend) Der aktuelle Notendurchschnitt in diesem Fach entspricht der Note 4 (ausreichend). Eine ergänzende Lernförderung ist dennoch erforderlich, da (fachspezifische Begründung erforderlich) Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben. Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen. Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht. Die Schülerin/der Schüler hat keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse.
Zur Behebung der Lernschwäche ist folgender Förderumfang erforderlich: ☐ 1 Unterrichtseinheit/Woche ☐ 2 Unterrichtseinheiten/Woche ☐ _____ Unterrichtseinheiten/Woche ☐ Einzelförderung ☐ Gruppenförderung		
_____ Name Fachlehrkraft, Unterschrift		

Fach 2: _____

trifft zu trifft nicht zu

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|--|
| ☐ | ☐ | Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet.
(Indikatoren: z.B. Gefährdung des angestrebten Schulabschlusses, Gefährdung der Versetzung, kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern) |
| ☐ | ☐ | Der aktuelle Notendurchschnitt in diesem Fach ist schlechter als 4 (ausreichend) |
| ☐ | ☐ | Der aktuelle Notendurchschnitt in diesem Fach entspricht der Note 4 (ausreichend). Eine ergänzende Lernförderung ist dennoch erforderlich, da |

(fachspezifische Begründung erforderlich)

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|--|
| ☐ | ☐ | Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben. |
| ☐ | ☐ | Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen. |
| ☐ | ☐ | Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht . |
| ☐ | ☐ | Die Schülerin/der Schüler hat keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse. |

Zur Behebung der Lernschwäche ist folgender Förderumfang erforderlich:

- | | | | | |
|--------------------------|-------|----------------------------|--------------------------|------------------|
| ☐ | 1 | Unterrichtseinheit/Woche | ☐ | Einzelförderung |
| ☐ | 2 | Unterrichtseinheiten/Woche | ☐ | Gruppenförderung |
| ☐ | _____ | Unterrichtseinheiten/Woche | | |

Name Fachlehrkraft, Unterschrift

Begründung, wenn insgesamt mehr als 4 Unterrichtseinheiten pro Wochen empfohlen werden:

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die Verbesserung des Notendurchschnitts.

Ansprechpartner(in) für Rückfragen ist:

Name	Telefon-Nummer
E-Mail	

Ort, Datum, Unterschrift

Stempel der Schule

Bitte senden Sie die Bestätigung an den zuständigen Leistungsträger:

Jobcenter Vechta
Rombergstr. 51
49377 Vechta

oder

Sozialamt der Stadt / Gemeinde